



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialplanung	21.10.2021	<b>2021/319</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	15.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

**Tagesordnungspunkt 3**

**Förderantrag des Diakonischen Werks im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zur Einrichtung und zum Betrieb einer Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung im Planungsraum Radolfzell-Stockach**

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Antrag des Diakonischen Werkes zur Einrichtung einer Tagesstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Planungsraum Radolfzell-Stockach wird zugestimmt.
2. Für die Erstausrüstung der Räumlichkeiten wird ein einmaliger Zuschuss von 2.000 EUR gewährt. Die Mittel werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.
3. Für den Betrieb der Tagesstätte erhält das Diakonische Werk einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 39.928 EUR für das Jahr 2022. Ab dem Jahr 2023 wird der Zuschuss entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege finanziell fortgeschrieben.
4. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots legt die Diakonie der Sozialverwaltung einen jährlichen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.

## **Historie und Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2021 beantragt das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz einen Förderzuschuss für die Einrichtung eines Tagesstättenangebots für Menschen mit psychischer Erkrankung im Planungsraum Radolfzell-Stockach (Anlage 1). Das Diakonische Werk bezieht sich dabei auf die Fortschreibung des Teilhabeplans für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Die Fortschreibung des Teilhabeplans wurde am 22. März 2021 vom Kreistag verabschiedet mit der Maßgabe, die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen.

Hinsichtlich der Tagesstruktur von psychisch kranken Menschen, welche für diesen Personenkreis, der oftmals isoliert lebt, ein wichtiger stabilisierender Faktor darstellt und soziale Kontakte ermöglicht, sind folgende drei Handlungsempfehlungen enthalten.

1. Einrichtung einer Aussenstelle bzw. Initiierung von Tagesstättenangeboten im Raum Radolfzell
2. Ausweitung der Wochenend-Angebote der Tagesstätten, angepasst an die Bedürfnisse der betroffenen Menschen
3. Erarbeitung einer Konzeption für jüngere Tagesstättenbesucher

Im Landkreis Konstanz gibt es bisher zwei Tagesstätten in Konstanz unter der Trägerschaft der Diakonie sowie in Singen unter der Trägerschaft der AWO. Im Planungsraum Radolfzell-Stockach ist jedoch noch kein entsprechendes Angebot vorhanden.

Die Diakonie hat die einmalige Gelegenheit, in der Nachbarschaft des Mehrgenerationenhauses Radolfzell geeignete Räumlichkeiten anzumieten und ein wohnortnahes Angebot insbesondere für jüngere psychisch kranke Menschen zu konzipieren. Auch am Wochenende sollen Angebote stattfinden, die auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen zugeschnitten sind. (s. Anlage 2)

Der geplante Standort hätte mehrere folgende Vorteile:

- Zentrale Lage, gute ÖPNV-Anbindung
- Nutzung von Synergieeffekten mit der Tagesstätte in Konstanz (fachliche Erfahrungen, gemeinsame Aktivitäten)
- Überführung der Klienten in die Regelangebote des Mehrgenerationenhauses (mit fachlicher Begleitung)
- Akquirierung weiterer Ehrenamtlicher, die sich in der Tagesstätte engagieren.

Durch die im Antrag beschriebenen Synergieeffekte handelt es sich um eine kostengünstige Lösung, die den Bedarf von drei Handlungsempfehlungen aus dem Psychiatrieplan abdeckt.

Aus Sicht der Sozialverwaltung trägt das niederschwellige Angebot auch dazu bei, kostenintensivere tagesstrukturierende Maßnahmen in der Eingliederungshilfe zu vermeiden.

Der Antrag der Diakonie auf einen einmaligen Investitionszuschuss sowie einen laufenden Förderzuschuss zum Betrieb der Tagesstätte wird somit befürwortet.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag des Diakonischen Werkes

Anlage 2 - Konzeption

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↕

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen ↕ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: ... Bezeichnung: ...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr

41.928 EUR

2022

einmalig  laufend  mehrjährig

39.928 EUR zuzüglich Index 2023 ff

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

\_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_

Nettoauswirkungen

-41.928 EUR

2022

-39.928 EUR zuzüglich Index 2023 ff

X Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2022 noch nicht veranschlagt

...